

Die hethitischen Königssiegel vom Westbau des Nişantepe in Boğazköy-Hattuša

Daliah BAWANYECK

Zusammenfassung

Der Beitrag befaßt sich mit den Tonbullten aus dem Westbau des Nişantepe, die mit großköniglichen Siegelungen versehen sind. Da die Keilschriftlegenden und hieroglyphenluwischen Inschriften der Königssiegel Informationen von historischer Bedeutung enthalten, gehören gesiegelte Tonbullten zu den begehrten Funden auf archäologischen Ausgrabungen. Allgemeines Hintergrundwissen zu großköniglichen Siegelungen bildet die Basis für die Beurteilung des Nişantepe-Befundes. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die Deutung des Fundkomplexes, die chronologische Einordnung der Siegelungen und die Frage nach der Datierung des Gebäudes. Zum Schluß werden einige ausgewählte Siegelungen aus dem Westbau näher vorgestellt.

I. Die Siegelungen aus dem Westbau

1. Überblick über den Befund

In den Grabungskampagnen 1990–1991 traten im Bereich des Nişantepe etwa 3400 gesiegelte Tonbullten und 28 Tontafeln zutage, die im sog. Westbau und seinem Versturz gefunden wurden. Das Gebäude, das an einem Steilhang liegt, wurde durch einen Brand zerstört. Da es durch die Hanglage starker Erosion ausgesetzt war, ging der größte Teil des Baus verloren. Neben Mauerauflagen auf dem Felsen blieben einige Fundamentmauern erhalten (Neve 1993, Abb. 146). Neve rekonstruiert einen Bau von 50 m Länge und 25 m Breite, der sich am Hang entlang über drei Stockwerke erstreckte (Neve 1993, 53 und Abb. 143–144).

Aufgrund des Brandes sind von dem Inventar des Westbaus nur die dort gelagerten Tontafeln und Tonbullten erhalten. Sie wurden in den Räumen 1–3 des unteren Stockwerks sowie in dem talabwärts gefallenen Gebäudeschutt gefunden. Die Tontafeln und 2060 der Tonbullten tragen Siegelabdrücke hethitischer Großkönige und Großköniginnen. 33 Bullen

sind mit Mehrfachsiegelungen versehen, d. h. auf derselben Bulle sind Abdrücke unterschiedlicher Siegel anzutreffen. Insgesamt handelt es sich um 2123 Siegelungen.

Auf den Tontafeln sind königliche Schenkungen von Ländereien an hohe Funktionäre verzeichnet. Diese Landschenkungsurkunden sind mit Tabarna-Siegeln gesiegelt. Neben anonymen Siegeln, deren Inhaber lediglich als Tabarna bezeichnet wird, sind die Könige Ḫantili (II.), Ḫuzzija (II.) und Muwatalli (I.) namentlich vertreten (Neve 1993, Abb. 163). Anhand der Königsnamen sind die Landschenkungsurkunden in das 15. Jh. v. Chr. zu datieren.

Von den Tonbullen sind lediglich zwölf in die Zeit vor Šuppiluliuma I. zu stellen. In zwei Fällen ist der Name des Königs nicht erhalten, die anderen sind mit Siegelungen der Ašmunikkal, des Tuthalija I./II.¹ und zwei Tawanna-Siegeln, die den Namen der Königin nicht nennen,² versehen. Auf allen anderen Bullen sind die Großkönige vertreten, die von Šuppiluliuma I. bis zum Ende des Hethiterreichs herrschten.

Ab Šuppiluliuma I. sind im Westbau auch Gemeinschaftssiegel anzutreffen. Er besitzt gemeinsame Siegel mit den Königinnen Ḫenti (Otten 1995, Abb. 10–11) und Tawananna (Otten 1995, Abb. 12–21). Tawananna ist auch auf den Siegeln seiner Nachfolger Arnuwanda II. (Otten 1995, Abb. 22–29) und Muršili II. (Otten 1995, Abb. 30–36) vertreten. Siegelungen des Arnuwanda II. alleine sind im Westbau nicht vorhanden. Muršili II. besaß auch ein gemeinsames Siegel mit Gaššulawija. Eine Gruppe von Abdrücken, die zu sieben unterschiedlichen Siegeln gehören, nennt Muršili und Tanuhēpa. Ihre Zuordnung zu Muršili II. bzw. III. ist schwierig.³ Tanuhēpa ist auch auf Siegeln des Muwatalli II. vertreten (Neve 1993, Abb. 158). Des Weiteren ist sie auf Siegeln anzutreffen, auf denen Muršili III. unter dem Namen Urhi-Teššub auftritt (Neve 1993, Abb. 148). Darüber hinaus gibt es eine Siegelung, die Tanuhēpa alleine zeigt (Neve 1993, Abb. 157). Auch Puduhepa ist – neben gemeinsamen Siegelungen mit ihrem Gemahl Hattušili III. – alleine anzutreffen.⁴

248 Siegelabdrücke tragen anonyme Labarna-Siegel (vgl. z.B. Beran 1967, Nr. 234).

Die zahlenmäßige Verteilung der Siegelungen verläuft chronologisch ansteigend bis Tuthalija IV. und nimmt dann wieder ab. Die weitaus meisten Siegelungen gehören zu Muršili III., Hattušili III. und besonders Tuthalija IV. (Abb. 1).

2. Das Erscheinungsbild der Siegel

Die Siegelungen aus dem Westbau stammen bis auf eine Ausnahme (ein Rollsiegel des Tuthalija IV.) von Stempelsiegeln. Die rekonstruierten Originalgrößen der Siegel reichen von 18 mm Durchmesser für Šuppiluliuma I. bis zu 75 mm für Tuthalija IV. (Güterbock 1940, 1). Während die fast immer runde Stempelseite anfänglich flach war und zu ebensolchen

¹ Dieses Siegel gehört zu den Stücken, die am Ende des Beitrags eingehender behandelt werden.

² Auch auf diese Siegel wird später ausführlicher eingegangen.

³ Ein zu dieser Gruppe gehörender Siegeltyp wird am Ende des Beitrags betrachtet.

⁴ Zu Bullen der Puduhepa siehe auch Poetto 2002.

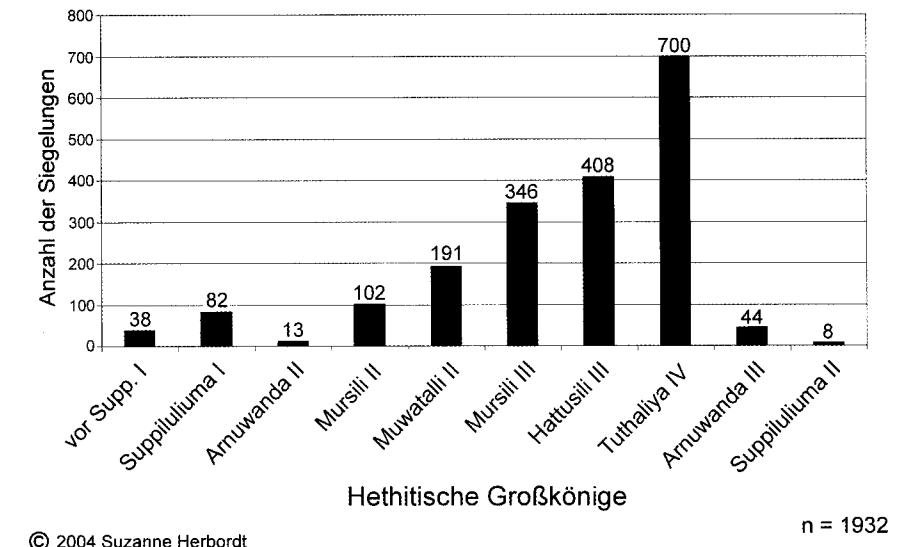


Abb. 1 Häufigkeitsverteilung der Königssiegel vom Nişantepe.

Abdrücken führte, wurden später gewölbte Stempel verwendet, die auf den Bullen konkav Abdrücke hinterließen. Keilschrift ist nur auf den Siegeln der Großkönige und -königinen sowie einiger weiterer Mitglieder der königlichen Familie anzutreffen. Sie ist ringförmig außerhalb des Mittelfeldes, in dem sich der Königsname in luwischen Hieroglyphen befindet, angebracht. Man spricht daher von digraphischen Siegeln.

2.1 Siegeltypen vor Šuppiluliuma I.

2.1.1 Tabarna-Siegel

Tabarna-Siegel sind vorwiegend auf Landschenkungsurkunden anzutreffen (Neve 1993, Abb. 163). Im Mittelfeld befindet sich eine Rosette, mitunter auch eine Kreuzschleife (Anch) als Symbol für Leben und ein Dreieck als Symbol für Heil. Mittelfeld und Keilschriftringe können durch Leisten voneinander getrennt sein. Die akkadische Inschrift lautet „Siegel des Tabarna, des Großkönigs, wer (es) vertauscht, wird sterben“ bzw. „Siegel des Tabarna, des Großkönigs XY, wer sein Wort vertauscht, wird sterben“.

2.1.2 Reine Keilschrift-Siegel

Neben den Tabarna-Siegeln treten reine Keilschrift-Siegel auf (vgl. Abb. 2.2, 2.5–2.6, 3.1). Im Mittelfeld stehen meist die Zeichen TI (Leben) oder SIG₅ (Gutes) als Heilssymbole. Mittelfeld und Keilschriftring(e) können durch Leisten voneinander getrennt sein.

2.2. Siegeltypen ab Šuppiluliuma I.

2.2.1 Aedicula-Siegel

Ab Šuppiluliuma I. treten die sog. Aedicula-Siegel auf (z.B. Neve 1993, Abb. 147, 151). Es handelt sich um Siegel, bei denen die Namenshieroglyphen in der Mitte zwischen den Titelhieroglyphen stehen. Die Szene wird von der Flügelsonne überdacht. Auf Siegeln nur

einer Person werden die Titelhieroglyphen spiegelbildlich verdoppelt. Die Keilschriftelegende enthält den Namen des Königs, seine Titel und seine Genealogie, manchmal auch seine Schutzgottheiten. Ab Tuthalija IV. befindet sich im Mittelfeld zwischen dem Großkönigszeichen (MAGNUS.REX) und den Namenshieroglyphen zusätzlich der Titel Labarna (IUDEX.LA). Auf einigen dieser Siegel steht ein Berggott im Zentrum des Mittelfeldes (z.B. Neve 1993, Abb. 159–160).

2.2.2 Siegel mit Umarmungsszenen

Muwatalli II. erweitert das Bildrepertoire durch Umarmungsszenen (z.B. Neve 1993, Abb. 149). Im Bildzentrum erscheint der Wettergott, der die kleinere Gestalt des Königs umarmt. Die Hieroglyphen auf der linken Seite und rechts unter der Hand des Gottes nennen Titel und Namen des Königs (Doppelname: Muwatalli und Šarri-Teššub), während sich über der Hand der Name des Gottes befindet. Auf dem Umarmungssiegel des Muršili III. (Otten 1993, Abb. 16–20) sind links keine Hieroglyphen abgebildet.

2.2.3 Wagenszene

Muršili III. führt einen Siegeltyp mit einer Wagenszene ein (Neve 1993, Titelabbildung). Im Bildzentrum befindet sich der Wettergott, der auf einem vogelförmigen Wagen steht, welcher von zwei Stieren gezogen wird. Links folgt ihm eine kleinere Götterfigur mit Bogen und Speer. Über der Hand des Wettergottes befindet sich sein Name, rechts daneben sowie unten steht der Name des Königs.

2.2.4 Labarna-Siegel

Ab Tuthalija IV. treten die sog. Labarna-Siegel auf,⁵ die nur die Titelhieroglyphen Großkönig und Labarna enthalten. Der Königsname ist nicht abgebildet (vgl. z.B. Beran 1967, Nr. 234).

3. Die Gestaltung der Tonbullen

Die Bullen aus dem Westbau sind überwiegend kegelförmig, einige sind flachzyndrisch. Ihre Größe reicht von sehr kleinen Stücken, die nur ca. 10 mm groß sind (besonders unter Šuppiluliuma I.) bis zu Faustgröße. Da die Bullen oft kleiner als das Originalsiegel waren, sind die Siegel vielfach aus Teilabdrücken zu rekonstruieren. Die Abdrücke sind bei den kegelförmigen Bullen auf der Unterseite, bei den flachzyndrischen Bullen auf Ober- und Unterseite angebracht.⁶ Darüber hinaus finden sich auf den Bullenseiten häufig Teilabdrücke des auf der Unterseite abgedrückten Siegels (z.B. Otten 1995, Abb. 34).

Neben den Tonbullten, die um einen Knoten geformt wurden und frei von einer Schnur herabhingen (Herbordt 2004, Abb. 3), gibt es im Westbau auch etliche Tonverschlüsse. Auf diesen sind z.B. die Abdrücke anonymer Labarna-Siegel angebracht. Ihre gesiegelte Vorderseite ist annähernd rund und relativ flach. Auf der Rückseite ist das Material zu

⁵ Zum Auftreten des Zeichens IUDEX.LA und seiner Deutung „Labarna“ siehe Hawkins 1995, 108–113.

⁶ Dieser Bullentyp wird für Doppelsiegelungen verwendet.

erkennen, auf dem der Verschluß befestigt war. Es handelt sich um Leder, das mit Schnüren oder Riemen zusammengebunden war. Dies deutet darauf hin, daß die Tonverschlüsse an Säcken (manchmal ist der verschnürte Hals eines Ledersacks zu erkennen) oder ledernen Umhüllungen z.B. von Holztafeln befestigt waren.⁷

4. Die Gestaltung der Landschenkungsurkunden

Die Landschenkungsurkunden sind auf der Vorderseite stark gewölbt und in der Tafelmitte befindet sich ein Siegelabdruck, der durch Linien vom Text getrennt ist. Im Inneren der Tafel waren Schnüre angebracht, die unten an einem Schnurloch zusammentrafen und dort nach außen traten. An diesen Schnüren waren höchstwahrscheinlich Tonbulle mit Siegelungen angebracht, die Zeugnis über den Beschenkten, die Zeugen und den Schreiber ablegten (Herbordt 2004, Abb. 3).

5. Die Lagerung der Königsbulle und Landschenkungsurkunden im Westbau

Trotz der Zerstörung des Westbaus ist dem Grabungsbefund eine gewisse Ordnung bei der Lagerung der Tafeln und Bullen zu entnehmen, soweit diese das Inventar der Räume 1–3 bilden.⁸ In Raum 1 wurden (mit Ausnahme der Bulle der Ašmunikkal und je einer Bulle des Šuppiluliuma I. und Muršili II., die vermutlich als Streufunde anzusehen sind) ausschließlich Bullen der Könige Muwatalli II., Muršili III./Urhi-Teššub, Hattušili III. und ihrer Königinnen sowie einige Bullen des Tuthalija IV. und Labarna-Bullen gefunden. Den Schwerpunkt bilden Bullen des Muwatalli II. und Muršili III., von denen sich etliche vor der Nordmauer fanden. Bullen des Tuthalija IV. stammen aus dem Westteil des Raumes. Aus Raum 2 kommen relativ wenige Bullen. Sie sind fast alle dem späteren Großreich zuordnen: Muwatalli II., Muršili III., Tuthalija IV. sowie Labarna-Bullen. Außerdem fanden sich dort eine Bulle des Paars Arnuwanda II. und Tawananna und zwei Bullen des Muršili II. In Raum 3 sind Bullen aus allen angesprochenen Perioden vertreten. Von dort stammen auch die in das 15. Jh. zu datierenden Landschenkungsurkunden, die anonymen Tawananna-Abdrücke und die Siegelung des Tuthalija I./II. Aus der Südost-Ecke des Raumes kommt eine Anhäufung von Bullen, auf denen nur die Könige der frühen Großreichszeit vertreten sind: Šuppiluliuma I. (z.T. mit Königinnen), Arnuwanda II. und Tawananna, Muršili II. (z.T. mit Tawananna). Die dicht beieinander liegenden Bullen waren von der verrutschten Süd- und Ostmauer versiegelt. Vermutlich sind sie als Gruppe von ihrem ursprünglichen Aufbewahrungsort aus einem der beiden oberen Geschosse, wo sie vielleicht gemeinsam in einem Behältnis aufbewahrt waren, herabgestürzt. Zu dieser Gruppe dürften auch die drei verstreuten Ausnahmen aus Raum 2 sowie die in der Nähe liegenden Bullen des Šuppiluliuma I. gehören, die sonst nirgendwo auftreten. Eine weitere Anhäufung findet sich in der Nordost-Ecke des Raumes, wo überwiegend Siegel des Tuthalija IV. und einige Labarna-Siegel vertreten sind. Im westlichen Teil des Raumes waren etliche Siegel des Hattušili III. (z.T. mit Puduhepa) anzutreffen.

⁷ Diese Praxis wird ausführlich von Herbordt (2005, 34–39) beschrieben.

⁸ Vgl. den Plan zur Verteilung der Tonbulle und Landschenkungsurkunden innerhalb der Räume 1–3 des Westbaus bei Herbordt 2005.

Im Westbau wurden Tafeln und Bullen gelagert, auf denen Könige vertreten sind, die während eines Zeitraums von etwa 200 Jahren geherrscht haben. Auch wenn uns mit Ausnahme der Landschenkungsurkunden das Inventar, an dem die Siegelungen angebracht waren, nicht überliefert ist, läßt sich hinsichtlich der Lagerung zumindest eine chronologische Ordnung ausmachen. Wir dürfen somit von einem Archivkontext ausgehen.

II. Die Archivierung von Schriftträgern

1. Die Archivierung von Tontafelsammlungen

Tontafelsammlungen stammen aus Raum 11 des Tempels I, aus den Gebäuden A, B, C, D, E, G, H und K auf Büyükkale, aus dem sog. Haus am Hang und aus einigen der Tempel der Oberstadt.⁹ Über lange Zeiträume aufbewahrt wurden historiographische Texte, Verträge, Edikte, Instruktionen, Gesetze, Omina, Hymnen und Gebete, Rituale, mythologische Texte, anderssprachige Texte und lexikalische Listen. Diese Texte konnten den Archiven entnommen werden, wenn Rückgriff nötig war. Wie jüngere Kopien älterer Tafeln zeigten, dienten die Texte auch als Vorlagen für spätere Zusammenstellungen. Lexikalische Listen wurden zur Schulung der Schreiber benötigt. Verträge dienten der Feststellung von rechtlichen Beziehungen. Historiographische Texte wurden aufgehoben, da die Zusammenfassung zurückliegender Ereignisse (z.B. in den historischen Einleitungen der Staatsverträge oder bei der Schilderung der Taten einzelner Herrscher) nur durch die Konsultation älterer Tafeln möglich war.

Daneben gibt es Texte, die in aller Regel nicht kopiert wurden und lediglich für 1–2 Generationen aufbewahrt wurden. Hierzu gehören z.B. einfache Verwaltungstexte, Briefe und Orakelprotokolle (van den Hout 2001, 432). Der größte Teil dieser Unikate datiert in das 13. Jahrhundert. Ältere Texte aus dieser Gruppe wurden nur aufgehoben, wenn sie speziellen längerfristigen Interessen dienten. Die Tatsache, daß kaum Tafeln des Šuppiluliuma II. vorhanden sind, spricht für die Annahme, daß sie beim Auflassen der Hauptstadt mitgenommen wurden.

Ebenfalls nicht kopiert, jedoch teilweise über mehrere hundert Jahre verwahrt wurden Landschenkungsurkunden. Solange eine Landschenkung gültig war, mußten die Tafeln zu Beweiszwecken aufbewahrt werden. Es bestand aber keine Veranlassung, sie zu kopieren.

2. Die Archivierung von Tonbullen und Landschenkungsurkunden

Das Siegel macht das Schriftdokument zur Urkunde. In Ugarit und Emar wurden gesiegelte Urkunden (wie z.B. königliche Edikte und Rechtsurkunden) und gesiegelte Briefe von hethitischen Großkönigen, den Königen von Karkemish und von Verwaltungsfunktionären gefunden. Bei den Landschenkungsurkunden ist anzunehmen, daß neben der auf der Tafel befindlichen Siegelung weitere Siegelungen zur Urkunde gehörten, die an Schnüren

⁹ Zur Archivierung von Tontafeln, ihrer Tradierung und den Kriterien der Aufbewahrung siehe kürzlich van den Hout 2002.

befestigt waren (vgl. I.4). Für die Staatsverträge, die ebenfalls gesiegelt gewesen sein müssen, ist von einer ähnlichen Praxis auszugehen. Die Urkunden wurden gemeinsam mit den an ihnen befestigten Siegelungen archiviert.

2.1 Nicht-archivierte Tonbullen und Tonverschlüsse

Im Bereich der Warenverwaltung von Palast- oder Tempelgütern dienten gesiegelte Bullen und Tonverschlüsse als Plomben. Sie sicherten den Bestand der Waren und wurden an Behältern angebracht, in denen sich diese zwecks Transport und Aufbewahrung befanden (Ledersäcken, Körben, Kisten und Gefäßen). Die im Kontext der Warenverwaltung stehenden Bullen konnten vor Ort aufgebrochen und entsorgt werden. Sie wurden nicht archiviert.

Die größte Anzahl an gesiegelten Tonbullten und Behälterverschlüssen außerhalb von Boğazköy stammt aus Kuşaklı. Aus Tempel I kommen 65 gesiegelte Bullen und Tonverschlüsse, die überwiegend an Ledersäcken angebracht waren. Königssiegel sind wohl nicht vertreten (Müller-Karpe 1996, 70f.). Die Stücke kommen aus dem Bereich des Kellerraums 9, wo die eingehenden Waren vermutlich kontrolliert wurden. Weitere gesiegelte Tonverschlüsse fanden sich auf der Akropolis in Gebäude C (Müller-Karpe 1997, 114ff.; Müller-Karpe 1998, 102ff.). Zu ihnen gehören Tabarna- und Tawananna-Siegelungen, die auf Tonverschlüssen an Behältern aus organischem Material (wohl Körben) angebracht waren, also gleichfalls der Warenverwaltung dienten (Müller-Karpe 2000, 320f.). Das nach dendrochronologischen Daten im 16. Jahrhundert errichtete Gebäude C wurde bis zu seiner Zerstörung im 14. Jahrhundert genutzt (Müller-Karpe 2000, 321ff.). Die beiden Orakelbriefe, die aus demselben Gebäude stammen, sind paläographisch dem mittelhethitischen Duktus zuzuweisen (Wilhelm 1998).

Ebenfalls nicht archiviert wurden gesiegelte Bullen, mit denen Türen verplombt wurden. So wurden z.B. abends die Stadttore mittels eines Siegels verschlossen, um die Unversehrtheit der Stadt während der Dunkelheit zu garantieren.¹⁰

2.2 Archivierte Tonbullten

In Boğazköy gibt es neben dem Westbau weitere Gebäude, in denen Siegelungen vertreten sind:

„Siegeldepot“ des Gebäudes D (Büyükkale): Das „Siegeldepot“ beinhaltete ca. 200 Tonbullten und Landschenkungsurkunden.¹¹ Gefunden wurden sie im Brandschutt über dem Fußboden am Westende von Raum 1 bzw. darüber im nachhethitischen Schutt sowie am Hang

¹⁰ Zu den Funden aus dem Bereich des Südost-Tores in Kuşaklı gehört der Abdruck eines Keilschrift-Siegels, der auf der Torinnenseite der Schwelle gefunden wurde. Er befindet sich auf einem Tonverschluß, dessen Rückseite rechteckig eingedrückt ist, was auf die Anbringung am Schließbalken des Tores hindeutet (A. Schachner in Müller-Karpe 1999, 77). Otten 1963, 92f. vermutet eine an Schnüren oder Riemen hängende Plombe, die am Schließbalken des Tores angebracht ist.

¹¹ Das Material wurde von Güterbock bearbeitet und 1940 und 1942 in zwei Bänden vorgelegt.

außerhalb des Gebäudes. Das Archiv hatte eine ähnliche Laufzeit wie das Archiv des Westbaus, enthielt aber auch Siegelungen von Prinzen und Beamten, die teilweise älter als die aus dem Westbau sind. Abdrücke von älteren Königssiegeln sind in größerer Anzahl als im Westbau vertreten. Es handelt sich um Landschenkungsurkunden mit Tabarna-Siegelung, Tabarna-Bullen (Güterbock 1940, Nr. 85–92), Bullen mit reinen Keilschrift-Siegelungen (Güterbock 1940, Nr. 76–84) sowie einen Abdruck eines älteren Tuthalija (Güterbock 1940, Nr. 58). Zudem sind Siegelungen aller Großkönige (z. T. mit Königinnen) ab Šuppiluliuma I. bis zum Ende des Reiches vorhanden. Auch anonyme Labarna-Siegelungen sind vertreten.

Tempel I: 37 Tonbulen, die wohl mit der Tempelverwaltung in Zusammenhang stehen, fanden sich in den Räumen 27-34 der Nordmagazine des Tempels. Es handelt sich überwiegend um Siegelungen von Beamten, aber auch von Hattušili III. mit Puduhepa. Weitere Bullen stammen aus den Magazinräumen 1 und 21 (dort auch einmal Šuppiluliuma II.), aus der Umgebung des Tempels sowie aus dem Südareal (Güterbock 1975, 47ff.). Tontafeln fanden sich nur in den Magazinräumen des südöstlichen Tempelbezirks.

Oberstadt: Einige hundert gesiegelte Tonbulen und eine größere Anzahl gesiegelter Behälterverschlüsse sowie einige Landschenkungsurkunden wurden in den Gebäuden der Oberstadt, den sog. Tempeln gefunden (Neve 1999). Es handelt sich überwiegend um Beamensiegel. Auch einige Königssiegel – einige davon vor Šuppiluliuma I. zu datieren – sind vertreten: Aus Tempel 8 kommen z.B. zwei Tontafeln sowie zehn Fragmente von Landschenkungsurkunden (darunter Zidanta, Muwatalli I.) und 95 Bullen (darunter eine von Tuthalija IV.), zumeist aus Raum 11 und seiner näheren Umgebung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Funde und ihres Aufbewahrungszeitraums ist nur das „Siegeldepot“ des Gebäudes D als Archiv mit dem Westbau vergleichbar. Beide Orte sind die Hauptfundplätze von Landschenkungsurkunden. In beiden Fällen wurden sie gemeinsam mit gesiegelten Tonbulen verwahrt, die Abdrücke von Funktionären und Großkönigen tragen. Der Zeitraum der Aufbewahrung reicht vom 15. Jh. bis zum Ende der Großreichszeit.

Aus Boğazköy sind nur Urkunden öffentlicher Natur (Staatsverträge, Landschenkungsurkunden), jedoch keine privaten Verträge bekannt. Anders als bei den gesiegelten Urkunden und Briefen aus Ugarit und Emar traten in Boğazköy wenig gesiegelte Tafeln, dafür aber viele gesiegelte Tonverschlüsse und Bullen zu Tage. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Urkundstexte auch auf vergänglichem Material niedergelegt wurden. Die Tonbulen waren vermutlich an mit Wachs beschichteten Holztafeln befestigt, die bei dem Brand zerstört wurden. Der Beruf des Holztafelschreibers und die Praxis, solche Tafeln zu siegeln, sind aus hethitischen Texten bekannt.¹² Der Fund einer Holztafel in dem spätbronzezeitlichen Schiffswrack von Ulu Burun vermittelt uns einen Eindruck ihres Aussehens (Symington 1991, Taf. 17; Payton 1991, Abb. 2). Die Tonverschlüsse, die auf Leder

befestigt waren, dienten dem Verschluß von Dokumentensammlungen. Da der Großteil der Tonverschlüsse anonyme Labarna-Siegelungen trägt, liegt es nahe, diese als Siegel der Palastverwaltung zu deuten (dazu ausführlich Herbordt 2005, 35).

Die im Westbau aufbewahrten Landschenkungsurkunden und Tonbulen zeigen, daß das Archiv einen Zeitraum von etwa 200 Jahren, Mitte bis Ende des 15. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, umfaßt. Die Siegelungen waren auf Landschenkungsurkunden angebracht, mit Schnüren an Urkunden befestigt oder sicherten Dokumentensammlungen. Ihrer Aufbewahrung scheint eine chronologische Ordnung zugrunde zu liegen. Die generelle Beobachtung, daß in den Sammlungen der Archive und Bibliotheken der Anteil des Materials steigt, je jünger die Dokumente werden (Klinger 2001, 205), läßt sich auch im Westbau insbesondere ab der Zeit des Šuppiluliuma I. bis zur Zeit des Tuthalija IV. nachweisen (vgl. Abb. 1). Danach nimmt die Anzahl der Bullen schlagartig ab. Dies könnte auf einen Rückgang der zu archivierenden Akten im geschwächten Hethiterreich, vielleicht auch auf die Mitnahme aktuell benötigter Dokumente bei der Aufgabe der Residenz zurückzuführen sein.

Der – den anderen Archiven entsprechende – prozentuale Anstieg jüngerer Dokumente macht eine langfristige Nutzung des Gebäudes wahrscheinlich. Die Ergebnisse des Workshops haben gezeigt, daß für etliche Gebäude von einer früheren Errichtungszeit als vom Ausgräber angenommen auszugehen ist. Die Datierung des Westbaus in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde im Hinblick auf den benachbarten Nordbau und die Anlage der Oberstadt vorgenommen (Neve 1993, 58). Geht man davon aus, daß auch der Westbau früher erbaut worden ist, ist die Annahme einer breit angelegten Umlagerung der älteren Dokumente entbehrlich.

III. Einige ausgewählte Siegelungen aus dem Westbau

1. Anonymes Tawananna-Siegel vom Typ der anonymen Tabarna-Siegel (Abb. 2)

Im Westbau wurden sechs kleine kegelförmige Bullen gefunden, die Abdrücke eines anonymen Tawananna-Siegels tragen (Abb. 2.1).¹³ Das runde flache Siegel hat einen Durchmesser von 20,6 mm. Es unterscheidet sich von den bekannten Tawananna-Siegeln, die reine Keilschrift-Siegel mit dem Zeichen SIG₅ (Gutes) im Mittelfeld sind (Abb. 2.2). Hier befindet sich eine Rosette im Mittelfeld. Um diese ist ohne Trennleiste die Inschrift plaziert, deren beide Zeilen ebenfalls nicht voneinander getrennt sind. Die Keilschriftköpfe weisen nach innen. Die akkadische Inschrift lautet außen: ^{NA⁴}KIŠIB MUNUS ta-wa-na-an-na, innen: ŠA US-PA-HUBA.ÚŠ – „Siegel der Tawananna, wer (es) vertauscht, wird sterben“. Das Siegel ähnelt den anonymen Tabarna-Siegeln, die von den Landschenkungsurkunden bekannt und auch auf einigen solchen des Westbaus vertreten sind (vgl. I.2.1.1). Diese tragen eine fast identische Inschrift, nämlich außen: ^{NA⁴}KIŠIB ta-ba-ar-na LUGAL.GAL, innen: ŠA US-

¹² Z.B. KUB 13.4 II 40', Bo 86/299 IV 37 (Bronzetafel). Eine umfängliche Betrachtung zum Gebrauch von Holztafeln in Anatolien und Syrien bietet Symington 1991.

¹³ Bo 90/1005, 90/681, 90/754, 90/1161, 91/212, 91/1273.

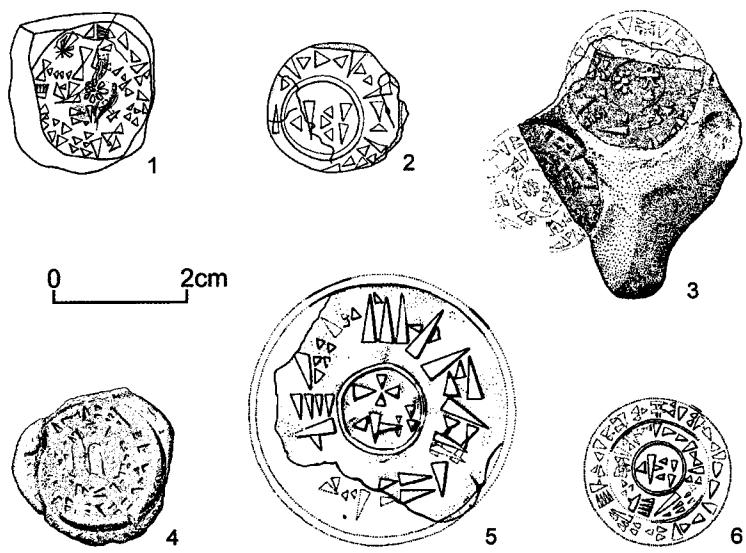


Abb. 2 Anonyme Tawananna- (1–2, 6) und Tabarna-Siegel (3–5): (1–2) Boğazköy-Nişantepe, Westbau; (3–4, 6) Kuşaklı, Gebäude C; (5) Maşat Höyük.

PA-AH-HU BA.ÚŠ – „Siegel des Tabarna, des Großkönigs, wer (es) vertauscht, wird sterben.“

Die Inschriften stellen eine Verkürzung des auf den Landschenkungsurkunden niedergelegten Veränderungsverbots dar. Die Landschenkungsurkunden folgen einem Formular in akkadischer Sprache. Es enthält: (a) Einleitungsformel: „Siegel des Tabarna, des Großkönigs“, (b) Schenkungsgegenstand, (c) Schenkungsformel, (d) Vindikationsklausel (Zusicherung künftiger Rechtssicherheit), (e) Veränderungsverbot: „Die Worte des Tabarna sind aus Eisen, sie sind nicht zu verwerfen, nicht zu zerbrechen. Wer sie vertauscht, dessen Kopf wird man abschlagen“, (f) Ort der Urkundsaufstellung, Nennung des Schreibers und der Zeugen.

Da die Abdrücke des Tawananna-Siegels das Veränderungsverbot enthalten, sind sie ebenfalls in den Kontext der Landschenkungsurkunden zu stellen. Sie gehören sicherlich zu den Bullen, die an Schnüren von der Urkunde herabhingen.

In Kuşaklı fanden sich im Gebäude C einige gesiegelte Tonverschlüsse bzw. deren Fragmente, die Keilschrift tragen (Müller-Karpe 1998, 102ff.). Auf dem Tonverschluss Ku 97/60 (Abb. 2.3) sind zwei Abdrücke eines anonymen Tabarna-Siegels zu erkennen, das in der Mitte die drei Heilssymbole Rosette, Anch und Dreieck führt und die übliche Inschrift aufweist. Die Bulle Ku 96/62 (Abb. 2.4) trägt dieselbe Inschrift, jedoch sind – anders als bei den Siegeln aus dem Westbau – die Keilschriftzeichen so angebracht, daß sie im Abdruck negativ und spiegelverkehrt erscheinen. Die Hieroglyphe im Mittelfeld scheint keines der drei Heilszeichen wiederzugeben. Die typologisch am nächsten verwandten Siegelabdrücke dazu befinden sich auf aus Boğazköy stammenden Urkunden, die Schenkungen an das Hatti-Haus der Stadt Sarissa zum Inhalt haben (Müller-Karpe 1997, 117). Ku 97/61 (Abb. 2.6), der Tonverschluß eines Korbes, trägt den Abdruck eines anonymen Tawananna-

Siegels mit SIG_5 im Mittelfeld, dessen Inschrift lautet: „Siegel der Tawananna, der Großkönigin. Tawananna, Großkönigin“.

Aus Maşat kommt das anonyme Tabarna-Siegel Mst. 74/62 (Abb. 2.5), das ebenfalls ein reines Keilschrift-Siegel ist. Im Mittelfeld stehen die Keilschriftzeichen TI (Leben) und SIG_5 . Es trägt die Inschrift: $NA^4KIŠIB ta-ba-ar-na LUGAL.GAL$, „Siegel des Tabarna, Großkönig“.

2. Siegelabdruck eines älteren Tuthalija

Die kegelförmige Bulle 90/1013 (Abb. 3.1) aus dem Westbau ist mit dem Abdruck eines älteren Tuthalija-Siegels versehen. Er misst 25 mm und stammt von einem runden flachen Siegel. Im Mittelfeld des Keilschrift-Siegels steht das Zeichen TI. Das Mittelfeld und der leicht beschädigte Keilschriftring sind jeweils von einer Leiste umgeben. Die Verteilung der Inschrift ist unausgewogen, der Keilschriftring ist zwischen 9.30 und 11 Uhr nicht beschriftet. Die Inschrift enthält keine Filiationsangabe, sondern nur den Namen des Königs in der Schreibung $^{m}Tu-ut-ha-li-ja'$ und den Großkönigstitel LUGAL.GAL. Außer diesem Abdruck sind keine reinen Keilschrift-Siegelungen eines Tuthalija bekannt. Da reine Keilschrift-Siegel spätestens ab der Zeit des Šuppiluliuma I. nicht mehr gebräuchlich waren, kommen als Siegelinhaber nur Tuthalija I./II. oder Tuthalija II./III. in Betracht.

Als Vergleiche sind die vorgroßreichszeitlichen digraphischen Tuthalija-Siegel aus Boğazköy, Kuşaklı und Maşat heranzuziehen (Abb. 3.2–3.5). Aus eisenzeitlichen Schuttsschichten in Boğazköy kommt die kleine kegelförmige Bulle Bo 99/69 (Abb. 3.2; Otten 1999), die einen flachen Abdruck von 26 mm Durchmesser trägt. Im Mittelfeld steht links die Titelhieroglyphe (MAGNUS.REX), rechts der Name (MONS-tu). Der äußere Keilschriftring enthält die Angabe: „Siegel des Tuthalija ($^{m}Du-ut-ha-li-ja$), Großkönig“. Der innere Ring bietet die Filiationsangabe: „Sohn des Kantuzili“, ohne dessen Amtsbezeichnung zu nennen. Die Inschrift verteilt sich ausgewogen über beide Ringe. Mit Otten (1999, 376 mit

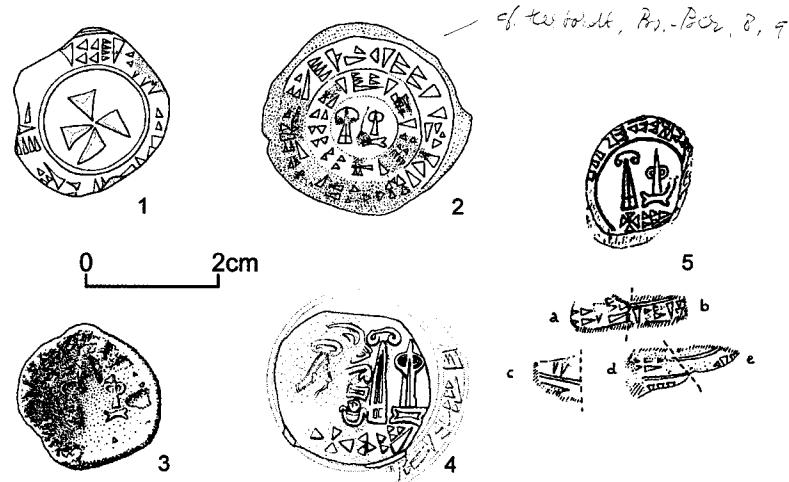


Abb. 3 Ältere Tuthalija-Siegel: (1) Boğazköy-Nişantepe, Westbau; (2) Boğazköy, Tal vor Sarıkale; (3) Kuşaklı, Gebäude C; (4) Maşat Höyük; (5) Boğazköy-Büyükkale, Gebäude D.

Anm. 31) ist davon auszugehen, daß es sich um den Kantuzili handelt, der gemeinsam mit Ḫimuili den Muwatalli I. ermordet hat. Danach ist Bo 99/69 als Siegelabdruck des Tuthalija I./II. einzustufen.

Der Tonverschluß Güterbock 1940, Nr. 58 (Abb. 3.5), der einen kleinen flachen Abdruck trägt, kommt aus Archivgebäude D auf Büyükkale. Im Mittelfeld steht links die Titelhieroglyphe, rechts der Königsname. Im unteren Mittelfeld sind die Keilschriftzeichen TI LUGAL (im Sinne von „Leben für den König“) angebracht. Der teilweise erhaltene Keilschriftring dürfte mit [^{NA4}KIŠIB ^mDu-ut-ha-li]-ja LUGAL.GAL U[R.SAG] – „[Siegel des Tuthalija], Großkönig, H[eld]“ zu ergänzen sein.

Den Abdruck eines frühen Tuthalija-Siegels trägt auch die kegelförmige Bulle Ku 97/38 (Abb. 3.3; Müller-Karpe 1998, 106) aus Kuşaklı. Der 22 mm große, leicht gewölbte Abdruck ist stark beschädigt. Die Spuren eines Keilschriftrings lassen sich nicht deuten. Im Zentrum des Siegels befindet sich in Hieroglyphen links der Großkönigstitel und rechts der Name des Königs. Die Abtrennung des Mittelfeldes durch eine Leiste oder das Vorhandensein von Keilschrift im Mittelfeld sind nicht erkennbar. Dies könnte aber auf den schlechten Erhaltungszustand der Bulle zurückzuführen sein.

Tuthalija II./III. ist der Inhaber des aus den Abdrücken auf gesiegelten Briefen (Mṣt. 75/10, 75/39; Alp 1991, Abb. 2) rekonstruierten Gemeinschaftssiegels mit *Sà-tà-tu-ha-pa* (Abb. 3.4). Die Anordnung der Hieroglyphen folgt noch nicht dem Aediculaschema: links steht der Titel der Königin (MAGNUS.REGINA) und ihr Name (*sà-tà-tu-ha-pa*), rechts folgt der Titel des Königs (MAGNUS.REX) und rechts außen sein Name (MONS-tu). Im unteren Mittelfeld stehen die Keilschriftzeichen TI MUNUS.LUGAL („Leben für die Königin“). Der teilweise erhaltene innere Keilschriftring trägt die Inschrift [^N]A⁴KIŠIB MUNUS. LU-GAL.GA[L – „Siegel der Großkönigi[n]...“.

Der Vergleich der frühen Tuthalija-Siegel gibt eine Entwicklung wieder, an deren Beginn das reine Keilschrift-Siegel aus dem Westbau mit der unausgewogenen Keilschriftlegende steht. Es folgt das Siegel Bo 99/69, dessen Mittelfeld Name und Titel des Inhabers in Hieroglyphen wiedergibt und dessen Keilschriftlegende sich regelmäßig über beide Ringe verteilt. Das Stück Güterbock 1940, Nr. 58 trägt im unteren Mittelfeld zusätzlich eine keilschriftliche „Heilsformel“, die hier als neues Element auftritt. Einen weiteren Schritt zu den ab Šuppiluliuma I. aufkommenden Aedicula-Siegeln bietet das Gemeinschaftssiegel aus Maşat. Die Flügelsonne und die antithetische Anordnung der Hieroglyphen sind noch nicht vorhanden.

Danach ist das Westbau-Siegel ebenso wie Bo 99/69 als Siegel des Tuthalija I./II. einzustufen, während die Siegelabdrücke, deren Mittelfeld Hieroglyphen und Keilschrift enthält, dem Tuthalija II./III. zuzuweisen sind. Die Einordnung des Siegelabdrucks aus Kuşaklı hängt davon ab, ob eine keilschriftliche Heilsformel nicht vorhanden war (dann Tuthalija I./II.) oder nur nicht erhalten ist (dann Tuthalija II./III.).

3. Siegelungen von Muršili und Tanuhēpa

Tanuhēpa ist im Westbau sowohl auf Siegeln des Muwatalli II. als auch des Muršili III., unter seinem Namen Urhi-Teššub, anzutreffen. 79 Abdrücke mit gemeinsamen Siegelungen von Muršili und Tanuhēpa gehören zu sieben verschiedenen Siegeln. Fraglich ist, ob diese Siegel Muršili II. oder Muršili III. oder beiden Herrschern zuzuweisen sind. Die Frage, ob Tanuhēpa schon unter Muršili II. in Erscheinung tritt, ist historisch bedeutsam und wird immer noch diskutiert (siehe z.B. Singer 2002). Drei fast identische Siegel aus dem Westbau weisen darauf hin, daß Tanuhēpa schon unter Muršili II. auf Gemeinschaftssiegeln vertreten ist. Es handelt sich um Dubletten zu Beran 1967, Nr. 221-225. Sie bieten im (auf den König bezogenen) äußeren Keilschriftring eine Inschrift, die mit der Inschrift einer Gruppe von Siegeln des Muršili II., die ebenfalls aus dem Westbau kommen, identisch ist. Sie läßt sich rekonstruieren als „Siegel des Muršili, Großkönig, König des Landes Hatti, Liebling des mächtigen Wettergottes“. Die Muršili-Tanuhēpa-Siegel dieses Typs kommen aus Raum 3, aus dem auch etliche der Muršili-II.-Siegel stammen.

Abbildungsnachweis

- Abb. 2: (1) Bo 90/1005 unter Verwendung von Bo 91/212, Rekonstruktion J.D. Hawkins, Zeichnung C. Müller-Hazebos. (2) Bo 91/73; Zeichnung C. Müller-Hazebos. (3) Ku 97/60; Müller-Karpe 1998, Abb. 7. (4) Ku 96/62; Müller-Karpe 1997, Abb. 18. (5) Mṣt. 74/62; Alp 1991, Abb. 4. (6) Ku 97/61; Müller-Karpe 1998, Abb. 8.
- Abb. 3: (1) Bo 90/1013; Zeichnung C. Müller-Hazebos. (2) Bo 99/69; Otten 1999. (3) Ku 97/38; Müller-Karpe 1998, Abb. 9. (4) Mṣt. 75/10, 75/39; Alp 1991, Abb. 2. (5) Güterbock 1940, Nr. 58.

Boğazköy-Hattuša Nişantepe Batı Yaptısı'ndan Hitit Kral Mühürleri

Nişantepe Batı Yaptısı'nda 1990–1991 yılı kazı mevsiminde yaklaşık 3400 mühürlü bulla ve 28 civiyazılı tablet bulunmuştur. Yaklaşık 2100 adedi Büyük Kral ve Büyük Kralice mühürlerinin baskısıdır. Makalede önce mühür baskalarının, üzerindeki yazılarla ve ikonografik ve biçimsel özelliklerine göre kronolojik sıralamaları yapılmıştır. Bu buluntunun yorumu (Batı Yaptısı'nın işlevi ve diğer arşivlerle karşılaştırılması) ve yapının tarihendirilmesi ikinci bölümün ana konusunu oluşturmaktadır. Makalenin sonunda Batı Yaptısından seçilen bazı mühür baskaları yakından incelenmektedir.

Bibliographie

- Alp 1991 S. Alp, *Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük* (Ankara 1991).
- Beran 1967 Th. Beran, *Die hethitische Glyptik von Boğazköy, 1. Teil. Die Siegel und Siegelabdrücke der vor- und althethitischen Perioden und die Siegel der hethitischen Großkönige*. Boğazköy-Hattusa V (Berlin 1967).
- de Martino/
Pecchioli Daddi 2002 St. de Martino, F. Pecchioli Daddi (Hrsg.) *Anatolica Antica. Studi in memoria di Fiorella Imparati*. Eothen 11 (Florenz 2002).
- Güterbock 1940 H.G. Güterbock, *Siegel aus Boghazkoy I. Die Königssiegel der Grabungen bis 1938*. Archiv für Orientforschung Beiheft 5 (Berlin 1940).
- Güterbock 1942 H.G. Güterbock, *Siegel aus Boghazkoy II. Die Königssiegel von 1939 und die übrigen Hieroglyphensiegel*. Archiv für Orientforschung Beiheft 7 (Berlin 1942).
- Güterbock 1975 H.G. Güterbock, Hieroglyphensiegel aus dem Tempelbezirk. In: K. Bittel, H.G. Güterbock, G. Neumann, P. Neve, H. Otten, U. Seidl, *Boğazköy V. Funde aus den Grabungen 1970 und 1971* (Berlin 1975) 47–75.
- Hawkins 1995 J.D. Hawkins, *The hieroglyphic inscription of the Sacred Pool complex at Hattusa (Südburg)*. Studien zu den Boğazköy-Texten Beiheft 3 (Wiesbaden).
- Herbordt 2004 S. Herbordt, Die Tonbullen vom Nişantepe. Ein Archiv aus der hethitischen Hauptstadt Hattusa. *Alter Orient aktuell* 5, 2004, 6–9.
- Herbordt 2005 S. Herbordt, *Die Prinzen- und Beamtenstiegeln auf Tonbullen aus dem Nişantepe-Archiv in Hattusa*. Boğazköy-Hattusa XIX (Mainz am Rhein 2005).
- Klinger 2001 J. Klinger, Die hurritische Tradition in Hattusa und das Corpus hurritischer Texte. In: Richter et al. 2001, 197–208.
- KUB *Keilschrifturkunden aus Boghazkoi* (Berlin 1921–).
- Müller-Karpe 1996 A. Müller-Karpe, Untersuchungen in Kuşaklı 1995. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 128, 1996, 69–94.
- Müller-Karpe 1997 A. Müller-Karpe, Untersuchungen in Kuşaklı 1996. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 129, 1997, 103–142.
- Müller-Karpe 1998 A. Müller-Karpe, Untersuchungen in Kuşaklı 1997. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 130, 1998, 93–175.
- Müller-Karpe 1999 A. Müller-Karpe, Untersuchungen in Kuşaklı 1998. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 131, 1999, 57–113.
- Müller-Karpe 2000 A. Müller-Karpe, Untersuchungen in Kuşaklı 1999. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 132, 2000, 311–353.
- Neve 1993 P. Neve, *Hattusa – Stadt der Götter und Tempel* (Mainz am Rhein 1993).
- Neve 1999 P. Neve, *Die Oberstadt von Hattusa. Die Bauwerke 1. Die Bebauung im Zentralen Tempelvier tel*. Boğazköy-Hattusa XIV (Berlin 1999).
- Otten 1963 H. Otten, Aufgaben eines Bürgermeisters in Hattusa. *Baghdader Mitteilungen* 3, 1963, 91–96.
- Otten 1993 H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel* (Mainz/Stuttgart 1993).
- Otten 1995 H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit* (Mainz/Stuttgart 1995).
- Otten 1999 H. Otten 1999, Ein Siegelabdruck Duthalijas I.(?). *Archäologischer Anzeiger* 1999, 375–376.
- Payton 1991 R. Payton, The Ulu Burun writing-board set. *Anatolian Studies* 41, 1991, 99–106.
- Poetto 2002 M. Poetto, Nuove bullae geroglifiche di presumibile attribuzione alla regina Puduhepa. In: de Martino/Pecchioli Daddi 2002, 637–644.
- Richter et al. 2001 Th. Richter, D. Prechel, J. Klinger (Hrsg.), *Kulturgeschichten. Altorientalische Studien für Volkert Haas zum 65. Geburtstag* (Saarbrücken 2001).
- Singer 2002 I. Singer, Danuhepa and Kurunta. In: de Martino/Pecchioli Daddi 2002, 739–752.
- Symington 1991 D. Symington, Late Bronze Age writing-boards and their uses: textual evidence from Anatolia and Syria. *Anatolian Studies* 41, 1991, 111–123.

- van den Hout 2001 Th.P.J. van den Hout, Bemerkungen zu den älteren hethitischen Orakeltexten. In: Richter et al. 2001, 423–440.
- van den Hout 2002 Th.P.J. van den Hout, Another view of Hittite literature. In: de Martino/Pecchioli Daddi 2002, 857–878.
- Wilhelm 1998 G. Wilhelm, Zwei mittelhethitische Briefe aus dem Gebäude C in Kuşaklı. *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 130, 1998, 175–187.